

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

auf unabsehbare Kriegsdauer einzurichten. Meine Antwort ist, daß wir dann auch hier mit Rücksicht auf die Ersatzmöglichkeiten an Personal, Material (Gerät) und Munition (Kriegsrohstoffen) im Großen zur defensiven Haltung übergehen müssen, woraus selbstverständlich eine entsprechende Einschränkung der im Gange befindlichen Operationen im Maas-Gebiet bedingt werden würde“.

Der Reichskanzler wurde durch dieses Schreiben nicht veranlaßt, seine Ansicht über die von ihm für richtig gehaltene Politik zu ändern. Seinem Standpunkt hatte sich außer dem Admiralstabschef auch Admiral von Capelle, der Nachfolger des Großadmirals von Tirpitz als Staatssekretär des Reichsmarineamts, weitgehend genähert. Es gelang dem Kanzler, den Kaiser davon zu überzeugen, daß der Krieg mit den Vereinigten Staaten unter allen Umständen vermieden und der uneingeschränkte Unterseekrieg dieser Notwendigkeit zum Opfer gebracht werden müsse. Der Botschafter Gerard wurde nach Charleville gerufen, am 1. Mai in Gegenwart des Kanzlers vom Kaiser empfangen und davon unterrichtet, daß Deutschland einlenken werde. 1. Mai

Damit war die Anwendung des einzigen Kriegsmittels entfallen, durch das nach der Auffassung des Generalstabschefs „England sicher und unmittelbar in seinen Lebensbedingungen getroffen werden“ konnte¹⁾.

Als General von Falkenhayn, der von dieser Wendung keine Kenntnis erhalten hatte, die vollzogene Tatsache erfuhr, bat er am 2. Mai um Enthebung von seiner Stellung. Der Oberste Kriegsherr ließ ihm jedoch den Wunsch übermitteln, sein Amt weiterzuführen. Daraufhin zog General von Falkenhayn sein Gesuch zurück, um nicht in der Öffentlichkeit den Gegensatz zwischen militärischer und politischer Leitung erkennbar werden zu lassen. Er begnügte sich damit, dem Kanzler gegenüber noch einmal schriftlich seine Ansicht auszusprechen, daß er „den rücksichtslosen Unterseekrieg nicht nur für ein, sondern für das einzige wirksame Kriegsmittel halte, das uns zur Verfügung stehe, um England Friedensbedingungen geneigt zu machen, die für Deutschland annehmbar“ seien. 2. Mai.

Die deutsche Antwortnote an die Regierung der Vereinigten Staaten vom 4. Mai teilte mit: Es sei Weisung an die deutschen Seestreitkräfte ergangen, „in Beobachtung der allgemeinen völkerrechtlichen Grundsätze über Anhaltung, Untersuchung und Zerstörung von Handels- 4. Mai.

¹⁾ S. 22.